



Für persönliche Beratungen und Informationen erreichst Du uns von Montag bis Donnerstag 9 - 20 Uhr und Freitag 9 - 16 Uhr unter **040 688 91 552-0** oder jederzeit per Email unter **beratung@ehv-fernstudium.de**

Einen stets aktuellen Überblick der deutschen Förderprogramme bietet außerdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: **www.foerderdatenbank.de**

## Überblick zu individuellen Förderungen

# Länderübergreifende Förderungen

## 1.1 Steuerrechtliche Förderungsmöglichkeiten

### 1.1.1 Bildung als Sonderausgabe

In der Regel können Studierende für ihr Erststudium die anfallenden Studienkosten bis zu einer Höhe von 4.000 Euro als Sonderausgabe geltend machen.

### 1.1.2 Bildung als Werbungskosten

Steht die Weiterbildung bzw. das Studium in einem direkten Zusammenhang mit der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit, können sämtliche Aufwendungen als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Zu den Werbungskosten zählen neben den Semesterbeiträgen bspw. auch die Fahrtkosten zu den Präsenzterminen oder zu Lerngruppen, Ausgaben für Lernmaterialien, für Unterkünfte oder für den Verpflegungsmehraufwand. Auf der Steuerkarte lässt sich zu diesem Zweck ein Freibetrag einschreiben.

Um die größtmöglichen Steuervorteile für eine Weiterbildung oder Fernstudium zu erreichen, ist das genaue Informieren, z.B. beim zuständigen Finanzamt, unerlässlich.

## 1.2 Bundesprogramme zur Förderung von Studium und Weiterbildung

### 1.2.1 KfW-Studienkredit

Um die Lebenshaltungskosten während eines Erst- oder Zweitstudiums zu finanzieren, vergibt die KfW Bankgruppe Studienkredite. Volljährige Studierende (bis 44 Jahre), die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind, können den Bildungskredit beantragen. Die elternunabhängige Darlehenshöhe beträgt bis hin zu 650 Euro monatlich, wird regulär bis zum 14. Fachsemester gewährt und kann mit anderen Fördermaßnahmen kombiniert werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Telefon: 0800 5399003

Adresse: KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main

### 1.2.2 Bildungsfonds

Mit Hilfe eines Bildungsfonds können Studierende ihre Lebenshaltungskosten und Studiengebühren mit bis zu 40.000 Euro finanzieren. Erst nach Abschluss des Studiums beginnt die Rückzahlung, welche einkommensabhängig ist.

Informationen zu Bildungsfonds finden Sie hier:

Deutsche Bildung

Internet: [www.deutsche-bildung.de](http://www.deutsche-bildung.de)

Telefon: 069 920 39 45 141

### 1.2.3 Begabtenförderung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt talentierte und leistungsbereite junge Fachkräfte durch das Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“, durch welches berufsbegleitende Studiengänge gefördert werden. Dabei existieren zwei Stipendienprogramme:

- Das Weiterbildungsstipendium: Gefördert wird die Finanzierung fachlicher und fachübergreifender Weiterbildungsmaßnahmen, die berufsbegleitend durchgeführt werden für Personen unter 25 Jahren. Das Stipendium beinhaltet Leistungen in Höhe von max. 7.200 Euro (verteilt auf drei Jahre). Ab Januar 2017 werden außerdem Prüfungskosten übernommen und es gibt einen IT-Bonus in Höhe von 250 Euro zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme. Unter [www.weiterbildungsstipendium.de](http://www.weiterbildungsstipendium.de) erfahren Sie mehr.
- Das Aufstiegsstipendium: Darüber werden berufserfahrene Personen gefördert, die einen ersten akademischen Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule erwerben möchten. Unter [www.aufstiegsstipendium.de](http://www.aufstiegsstipendium.de) erfahren Sie mehr.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internet: [www.sbb-stipendien.de](http://www.sbb-stipendien.de)

Anschrift: SBB, Lievelingsweg 102-104, 53119 Bonn

Telefon: 0228 629 31 0

E-Mail: [info@sbb-stipendien.de](mailto:info@sbb-stipendien.de)

Informationen zu weiteren Stipendienprogrammen: <http://www.stipendiumplus.de>

### 1.2.4 Garantiefonds – Hochschulbereich

Die Otto Benecke Stiftung e.V. übernimmt, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Kosten von Ausbildungsmaßnahmen für junge Spätaussiedler sowie ausländische Flüchtlinge zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums. Das Stipendium ist in der Höhe abhängig von der Art der Maßnahme. Eine Beratung und Zulassung zu einer Förderung erfolgt durch die Jugendmigrationsdienste. Adressen zu diesen erhalten Sie hier: [www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de)

Weiterführende Informationen:

Internet: [www.obs-ev.de](http://www.obs-ev.de)

E-Mail: [Martina.Wagner@obs-ev.de](mailto:Martina.Wagner@obs-ev.de) (Förderprogramm)

Telefon: 0228 8163-129

### 1.2.5 Bundesagentur für Arbeit – Förderung über Bildungsgutscheine

Die Agentur für Arbeit kann bei individuell festgestellten Bildungsbedarfen sogenannte Bildungsgutscheine, die Zuschüsse für Weiterbildungen und auch Fernstudiengänge beinhalten, aushändigen. Sofern eine Förderung bewilligt wird, übernimmt die Agentur für Arbeit anfallende Kosten, wie bspw. für den Lehrgang, die Eignungsfeststellung, die An- und Abreise, die auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie die Kinderbetreuung.

Kriterien für eine Förderung:

- Abwendung einer drohenden Arbeitslosigkeit
- Wiedereingliederung in eine berufliche Tätigkeit bei Arbeitslosigkeit
- Erwerb eines bisher fehlenden Berufsabschluss

Die Entscheidung, ob ein Bildungsgutschein ausgehändigt wird, trifft der jeweilige zuständige Sachbearbeiter individuell vor Beginn der Maßnahme.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: [www.arbeitsagentur.de/bildungsgutschein](http://www.arbeitsagentur.de/bildungsgutschein)

Adresse: Arbeitgeberservice vor Ort

### 1.2.6 Bundesagentur für Arbeit – Weiterbildung geringqualifizierter älterer AN in Unternehmen

Finanzielle Unterstützung können Unternehmen bei der Agentur für Arbeit beantragen, um geringqualifizierte Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer über 45 Jahren zu fördern. Die Angebote richten sich vor allem an Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Dem Kriterium, verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt relevant sind, müssen die Weiterbildungsmaßnahmen dabei unterliegen. Ziel ist eine zertifizierte Teilqualifikation, die mit einem Verbands- oder branchenübergreifendem Zertifikat abschließt oder ein anerkannter Berufsabschluss.

Weitere Informationen hier:

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Telefon: 0800 4 5555 20

Adresse: Arbeitgeberservice vor Ort

### 1.2.7 Berufsförderungsdienst der Bundeswehr – Zuschuss und Förderung für Zeitsoldaten/innen

Zeitsoldaten und -soldatinnen, die aus dem Wehrdienst ausscheiden, können durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) gefördert werden. Ziel ist die Erleichterung in die Wiedereingliederung in den Zivilberuf. Je nach Alter, Dienstgrad und Dienstzeitverpflichtung variieren die Zuschüsse. Die gesetzliche Grundlage dieses Angebots ist das Soldatenversorgungsgesetz.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/personal>

### 1.2.8 Aufstiegs-BAföG

Der Bund fördert die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme. Die Förderung erfolgt zu 50 % als Zuschuss, darüber hinaus als Darlehen. Das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende Darlehen wird bei bestandener Prüfung zu 50 % erlassen. Die Höchstdauer der Förderung beträgt bei Teilzeitfortbildungen 48 Monate. Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen und bei Teilzeitmaßnahmen innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Internet: <https://www.aufstiegs-bafog.de/>

Telefon: 0800 622 36 34



Wie funktioniert das AufstiegsBAföG?

[www.ehv-fernstudium.de/finanzierung-afb](http://www.ehv-fernstudium.de/finanzierung-afb)

### 1.2.9 Deutschlandstipendium

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert besonders begabte und leistungsstarke Studierende an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.

Neben erstklassigen Noten werden bei der Vergabe auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt. Die Höhe der Förderung beträgt 300 EUR pro Monat.

Die Dauer der Förderung umfasst i.d.R. mindestens zwei Semester und maximal die Regelstudienzeit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Internet: <http://www.deutschlandstipendium.de/>

# Länderspezifische Förderungen

## Brandenburg

In Brandenburg werden berufliche Weiterbildungen durch die Weiterbildungsrichtlinie 2022 gefördert. Die Richtlinie umfasst vier Fördertatbestände:

- Bildungsscheck für Beschäftigte
- Weiterbildung in Unternehmen, in Vereinen sowie innerhalb von Trägerinnen beziehungsweise Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen
- Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten

Antragsberechtigt sind alle Beschäftigten, Unternehmen und Vereine mit Sitz in Brandenburg. Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von Weiterbildungsmaßnahmen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/weiterbildungsrichtlinie-2022/>

## Bremen

### Weiterbildungsscheck

In Bremen gibt es einen Weiterbildungsscheck für berufliche Weiterbildungen und für Qualifizierungen, die zu einem Berufsabschluss führen. Mit dem Programm sollen verschiedene Personengruppen sowie Klein- und Kleinstbetriebe (mit bis zu 50 Beschäftigten) bei der Beteiligung an Weiterbildung unterstützt werden. Damit werden an- und ungelernte Arbeitnehmer gefördert, die ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben und deren zu versteuerndes Einkommen maximal 20 000 Euro beträgt. Darüber hinaus stehen Arbeitslose im Fokus sowie Personen, die keine Ausbildung aber mehrjährige Berufserfahrung haben und nachträglich einen Berufsabschluss erwerben wollen. Je nach Zielgruppe variieren die Zuschüsse. An- und ungelernte Beschäftigte zum Beispiel erhalten für eine berufliche Weiterbildung 500 Euro. Dabei muss der Kurs mindestens 1.000 Euro kosten. Bei Arbeitslosen deckt der Weiterbildungsscheck die Hälfte der Kurskosten ab, maximal aber 500 Euro. Die ausgewählte Weiterbildung darf nicht mehr als 1.000 Euro kosten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: <https://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung>

Adresse: Arbeitnehmerkammer Bremen

Bürgerstr. 1, 28195 Bremen

Telefon: 0421-361-18421

E-Mail: [tomke.drews@wah.bremen.de](mailto:tomke.drews@wah.bremen.de)

### Bremische Aufstiegsfortbildungsprämie

Sie haben Ihre Aufstiegsfortbildungsprüfung erfolgreich hinter sich gebracht? Dann lassen Sie sich dafür mit 4.000 Euro belohnen!

### Auf einen Blick

- Prämie in Höhe von 4.000 Euro
- erfolgreich absolvierte Aufstiegsfortbildungsprüfung seit dem 01.01.2019
- Antragstellung spätestens 6 Monate nach Datum der Ausstellung des Abschlusszeugnisses
- Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Land Bremen
- Die Aufstiegsfortbildungsprämie wird nicht auf Leistungen aus dem Aufstiegs-BAföG angerechnet

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme>



## Hamburg

### Weiterbildungsbonus PLUS

Gefördert werden in Hamburg Einzelseminare, Vollzeit umfassende oder langfristige berufsbegleitende Maßnahmen für IT- Schulungen und Sprachförderungen, wie bspw. für branchenspezifische Qualifizierungen. Als Arbeitnehmer bzw. -geber eines Klein- oder Mittelstandsunternehmens mit nicht mehr als 249 Mitarbeitern ist es möglich, den Bonus zu beantragen, wobei pro Kalenderjahr und Person bis zu 2.000 Euro Zuschuss geleistet werden können. Vor allem gering Qualifizierte, speziell solche mit Migrationshintergrund, Beschäftigte in Elternzeit, Alleinerziehende und Selbständige in der Aufbauphase sind antragsberechtigt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: [www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/hamburger-modell](http://www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/hamburger-modell)

Telefon: 040 211 12-536

Adresse: zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH

Wendenstraße 493 | 20537 Hamburg

E-Mail: [info@weiterbildungsbonus.net](mailto:info@weiterbildungsbonus.net)

## Hessen

### Qualifizierungsscheck

Qualifizierungsschecks wurden nur bis zum 31.12.2021 ausgestellt. Es gibt keine Förderung durch den Qualifizierungsscheck über diese Frist hinaus. Bildungscoaches von ProAbschluss beraten weiter rund um die Weiterbildung.

Beratungsstellen vor Ort, sogenannte Bildungspoints, und eine Liste der Bildungscoaches finden Sie hier:

[www.proabschluss.de](http://www.proabschluss.de)

### Aufstiegsprämie

Beantragen können die Aufstiegsprämie alle, die eine Aufstiegsfortbildung bestanden haben. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Hessen liegen und auch die Prüfung muss in Hessen abgelegt worden sein. Die Förderung erfolgt als Festbetragsförderung und beträgt einmalig 1.000 Euro pro Person und Abschluss.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.bildungsberatung-hessen.de/finanzierung/neu-aufstiegspraemie>

## Mecklenburg-Vorpommern

### Bildungsscheck

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern können Bildungsschecks beantragen, sobald Beschäftigte einer beruflichen Weiterbildung nachgehen, die dem Erwerb, Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen dienlich sind. Die Förderung beträgt 50 % der Lehrgangskosten, höchstens 3.000,00 Euro je Bildungsscheck und Weiterbildungsmaßnahme.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: <https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-der-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen-esf-plus>

Adresse: GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH,

Schulstraße 1-3, D-19055 Schwerin

Telefon: 0385 55775-0

## Niedersachsen

### Weiterbildungsprämie für Meisterabschlüsse

Die erfolgreiche Meisterprüfung als Industrie- oder Fachmeisterin und Industrie- oder Fachmeister im gewerblich-technischen sowie land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich, welche zwischen dem 01.07.2020 und 31.10.2024 bestanden wurde (maßgeblich ist das Datum des Meisterprüfungszeugnisses). Gefördert werden Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister, die ihren Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen haben. Die Weiterbildungsprämie beträgt 1.000 Euro und wird einmal pro Person ausbezahlt.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme>

## Nordrhein-Westfalen

### Bildungsschecks

In Nordrhein-Westfalen werden Zuschüsse in Form von Bildungsschecks an beruflich Weiterbildungsinteressierte ausgegeben. Dabei müssen die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung dienen, fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Antragsberechtigt sind Unternehmen (klein und mittelständisch), un- und angelernte Beschäftigte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, ältere Beschäftigte ab 50 Jahren, beschäftigte Zugewanderte, befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte sowie Berufsrückkehrende – jedoch keine Auszubildenden, öffentlich Dienstleistende oder öffentlich geförderte Personen. Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss bei Einzelveranlagung mehr als 20.000 Euro und maximal 40.000 Euro betragen bzw. mehr als 40.000 Euro und maximal 80.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung. Ein Bildungsscheck leistet maximal 50 % der nachgewiesenen Teilnahme- und Prüfungsentgelte, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck. Außerdem müssen die Kurskosten mindestens 500 Euro betragen. Kosten für Fahrt, Lernmittel, Unterkunft und Hauptmahlzeiten werden mit dem Bildungsscheck nicht erstattet.

Weiterführende Informationen gibt es in allen örtlich zuständigen Beratungsstellen NRWs und hier:

Internet: [www.weiterbildungsberatung.nrw](http://www.weiterbildungsberatung.nrw)

Telefon: 0211 8371929

## Rheinland-Pfalz

### QualiScheck

Der QualiScheck fördert Arbeitnehmer, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen sich auf mehr als 20.000 EUR bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten beläuft bzw. weniger als 20.000 Euro und 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten, wenn die Kosten der Weiterbildung höher sind als 1.000 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer). Beschäftigte mit geringerem Verdienst werden nur gefördert, wenn die Weiterbildung mehr als 1.000 Euro kostet. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Rheinland-Pfalz liegen. Der QualiScheck gilt für berufliche Weiterbildungen, die Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenzen vermitteln und mindestens 100 Euro kosten. Es werden 60 % der Kurskosten erstattet, maximal jedoch 600 Euro und ist nur einmal pro Jahr erhältlich.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

[www.qualischeck.rlp.de](http://www.qualischeck.rlp.de)

Adresse: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

Telefon: 0800 5 888 432

E-Mail: [info@qualischeck.rlp.de](mailto:info@qualischeck.rlp.de)

## Saarland

## Kompetenz durch Weiterbildung

Das Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung KdW“ bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte im Saarland zukünftig die Möglichkeit, nach den Vorgaben der veröffentlichten Richtlinie einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Ziel ist es, den KMU im Saarland einen Anreiz zur Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter zu geben und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit saarländischer KMU zu leisten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: <https://fitt.de/kdw>

Adresse: FITT - Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH, Saaruferstraße 16, 66117 Saarbrücken

Tel. [0681] 5867 - 651

E-Mail: [kdw@fitt.de](mailto:kdw@fitt.de)

## Aufstiegsbonus

Der Aufstiegsbonus beträgt 1.000 Euro und wird in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Der Bonus wird für Fortbildungsqualifikationen gewährt, die im Zeitraum vom 01.01.2022 bis voraussichtlich zum 31.12.2026 erfolgreich abgeschlossen werden, sofern keine Verlängerung dieses Programms beschlossen wird. Die Fortbildungsqualifikation muss dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), Niveau 6 oder 7, verbindlich zugeordnet sein. Hierbei ist deren Ausweis im öffentlichen DQR-Verzeichnis ([www.dqr.de](http://www.dqr.de)). Der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss bei Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung im Saarland nachgewiesen werden. Wird die jeweilige Prüfung im Saarland nicht angeboten, muss die Prüfung vor einer HWK, IHK oder LWK in einem anderen Bundesland abgelegt worden sein. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet:

[www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?SID=CRAWLER&ACTION=ViewPage&MODULE=Frontend&Page.PK=2161](http://www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?SID=CRAWLER&ACTION=ViewPage&MODULE=Frontend&Page.PK=2161)

## Sachsen

## Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen

Die sächsische Aufbaubank fördert Weiterbildungsmaßnahmen von Privatpersonen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 50 %. Für geringfügig Beschäftigte gilt ein Fördersatz von in der Regel 80 %. Die Zuwendung wird als Pauschale gewährt. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Weiterbildungsmaßnahme zuzüglich anfallender Prüfungsgebühren. Die Pauschale für eine einzelne Einheit ermittelt sich aus der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben in Euro unter Berücksichtigung des Fördersatzes.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.sab.sachsen.de/wir-geben-ideen-kraft>



## Schleswig-Holstein

### Weiterbildungsbonus

Den Weiterbildungsbonus können Auszubildende und Arbeitnehmer beantragen, die in Schleswig-Holstein arbeiten oder wohnen. Von der Förderung profitieren auch Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler, die weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen. Der Zuschuss zu der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme umfasst 50 Prozent der zuzahlungsfähigen Seminarkosten, höchstens jedoch 1.500 Euro der Gesamtmaßnahme. Der Arbeitgeber zahlt die restlichen Kosten. Die Weiterbildung darf einen Gesamtwert von 3.000 Euro nicht überschreiten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Weiterbildungsbonus\\_HT.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Weiterbildungsbonus_HT.html)

Investitionsbank Schleswig-Holstein

E-Mail: [foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de)

Telefon: 0431 9905-2222

## Sachsen-Anhalt

### Weiterbildung direkt

Mit dem Programm „Weiterbildung direkt“ fördert das Land Sachsen-Anhalt die Durchführung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben und die Umsetzung betrieblicher Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung, zur Erweiterung des beruflichen Wissens sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Beschäftigte. Gefördert werden Maßnahmen von mindestens 1.000 Euro. Antragsberechtigte sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts einschließlich des Unternehmers selbst. Die Förderhöhe beträgt bis zu 90 %.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-individuell>

Adresse: Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Leipziger Straße 49 a, 39112 Magdeburg

Telefon: 0800 5 60 07 57

## Thüringen

### Weiterbildungsscheck

Thüringen gewährt einen Zuschuss zu Weiterbildungen von bis zu 1.000 Euro. Der Antrag muss vor der Anmeldung zum gewünschten Kurs erfolgen. Den Weiterbildungsscheck erhalten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die für in Thüringen ansässige Unternehmen arbeiten. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss unter 55.000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten unter 110.000 Euro). Beschäftigte im Öffentlichen Dienst sind vom Weiterbildungsscheck ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/weiterbildungsscheck>